

Liebe Mitglieder des KV Aachen,

Liebe Interessenten,

der KV Aachen freut sich, auch in diesem Jahr wieder einen Dressurlehrgang zur Vorbereitung auf die Turniersaison anbieten zu können. Unser diesjähriger Lehrgangschef ist

Johan Zagers, der während seiner aktiven Laufbahn belgischer Meister und auf internationaler Ebene Teil der belgischen Nationenmannschaft und siegreich in Grand Prix-Prüfungen war. Inzwischen ist er sowohl national als auch international ein gefragter Trainer, der z.B. das brasilianische Team zu den Olympischen Spielen in Hong Kong begleitete.

Der Lehrgang findet am **21. und 22. März 2026** in der Albert-Vahle-Halle in Aachen statt.
Ihr könnt wählen, ob ihr 30- oder 45-Minuten-Einheiten reiten möchtet.

Die Details des Lehrgangs sehen wie folgt aus:

Lehrgangschef:
Johan Zagers

Veranstaltungsort:

Albert-Vahle-Halle in Aachen

Termin:

21./22.03.2026 je ab ca. 14.00 Uhr

Teilnehmerzahl:

10

Teilnehmer je Gruppe:

Einzelne à 30 oder 45 Minuten

Lehrgangskosten für Mitglieder:

€ 200,- bzw. 270,- je Pferd zuzgl. € 20,-Pfand

Lehrgangskosten für Nicht-Mitglieder:

€ 230,- bzw. 300,- je Pferd zuzgl. € 20,-Pfand

Wir erheben ein „Pfand“ in Höhe von **€ 20,-** für den Auf- und Abbau des Vierecks, das Abäppeln und Kehren. Das Pfand bekommt Ihr nach eurer zweiten Trainingseinheit natürlich zurück, sofern Ihr Euren „Diensten“ nachgekommen seid. ☺

Teilnahmebedingung:

Pferd und Reiter sind mindestens auf dem Niveau der **Klasse L, LK 4**

!!! Anmeldung bis zum 07.03.2026 !!!

Das beigefügte Anmeldeformular und die Haftungsausschlusserklärung schickt Ihr bitte per E-Mail bis zum Anmeldeschluss an

info@kv-aachen.de

Die Lehrgangsgebühr überweist Ihr bitte bis zum Anmeldeschluss an folgende Bankverbindung:
Kreispferdesportverband Aachen DE82 3905 0000 0000 6495 90

Es können nur vollständige Anmeldungen (bestehend aus Anmeldeformular und Geldeingang) berücksichtigt werden!!!

Liebe Grüße

Jina Bujaki

(Geschäftsführerin)

Allgemeine Lehrgangs-Bestimmungen (ALB)

Die zur Verfügung stehenden Teilnahmeplätze in den von uns angebotenen Lehrgängen sind vorrangig unseren Mitgliedern vorbehalten, sofern sie sich bis zum 21.02.2026 mit einer vollständigen Anmeldung (Anmeldeformular und Lehrgangsgebühr) angemeldet haben.

Nicht genutzte Teilnahmeplätze geben wir danach gerne an Nicht-Mitglieder in der Reihenfolge der eingegangenen, vollständigen Anmeldungen (Anmeldeformular und Lehrgangsgebühr) frei.

Die vollständigen Anmeldungen sind per E-Mail an den KV Aachen zu richten. Kontakt:

info@kv-aachen.de

Die Anmeldungen sind verbindlich. Zieht der Teilnehmer seine Anmeldung zurück erfolgt keine Rückerstattung der Lehrgangsgebühr. Der Teilnehmer kann sich jedoch selbst um einen adäquaten Ersatzreiter bemühen.

Der Teilnehmer erklärt sich mit der Veröffentlichung von Fotos des Lehrgangs einverstanden.

HAFTUNGSAUSSCHLUSSEKLÄRUNG

- I. Der Veranstalter weist darauf hin, dass der Umgang mit Pferden ein erhöhtes Risiko zur Folge hat, das bei der Ausübung des Reitsports in Kauf genommen werden muss. Der Lehrgangsteilnehmer (oder dessen gesetzlicher Vertreter) ist sich dieses Risikos bewusst und wurde ausdrücklich vom Veranstalter darauf hingewiesen und darüber aufgeklärt. Die Teilnahme am Lehrgang erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr.
- II. Der Veranstalter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die von Dritten und/oder deren Pferden herbeigeführt werden. Alle Schadensansprüche, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, mit Ausnahme von Körperschäden, sind auf den dreifachen Teilnahmepreis beschränkt.
- III. Der Haftungsausschluss umfasst alle, d.h. auch solche Ansprüche, die sonst gegebenenfalls auf eine Krankenkasse oder einen Sozialversicherungsträger übergehen können.
- IV. Jeder Teilnehmer am Lehrgang bestätigt mit Abgabe des Anmeldeformulars, ausreichenden Versicherungsschutz im Rahmen einer Privathaftpflicht zu genießen.
- V. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Erziehungsberechtigten werden nicht aus der Aufsichtspflicht entlassen.